

Loyalitätsvereinbarung

zwischen

der Firma _____

und

der Firma **IBJ Software GmbH**
Marktplatz 6
D – 72355 Schömberg
- vertreten durch Wolfgang Jenter -

Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, weder direkt noch indirekt oder über Dritte, Mitarbeiter oder Subunternehmer des anderen Vertragspartners, mit denen sie durch Vermittlung des anderen Vertragspartners in Kontakt getreten sind, bei sich, ganz gleich in welcher Form, zu beschäftigen. Diese Vereinbarung gilt vom letzten Kontakt des Vertragspartners mit dem Mitarbeiter oder Subunternehmer des anderen Vertragspartners für einen Zeitraum von einem Jahr.

Die Vertragspartner verpflichten sich desweiteren gegenseitig, weder direkt noch indirekt oder über Dritte in den Projekten tätig zu werden, in denen sie bzw. einer ihrer Mitarbeiter durch den Vertragspartner oder durch dessen Vermittlung vorgestellt wurden bzw. in denen sie im Auftrag des Vertragspartners tätig waren. Diese Verpflichtung gilt unabhängig vom Zustandekommen eines Auftrages für 12 Monate nach der Vorstellung bzw. für 12 Monate nach Beendigung eines Auftrages.

Verstößt einer der beiden Vertragspartner gegen diese Vereinbarung, so hat er eine Vertragsstrafe in Höhe von 40 von Hundert des dabei erzielten Umsatzes vor Steuern an den anderen Vertragspartner zu entrichten. Jeder einzelne Verstoß gegen diese Vereinbarung löst eine derartige Vertragsstrafe aus.

Falls einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel nahekommt. Das gleiche gilt, wenn die Vereinbarungen eine Lücke enthalten sollten.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Gerichtsstand ist Balingen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

_____, den _____

Schömberg, den _____

IBJ Software GmbH
Wolfgang Jenter